



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Burkhardt, C. A. H.: Kulturhistorische Bilder aus den Weimarischen  
Landtagen 1700 bis 1747.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Kulturhistorische Bilder aus den Weimarischen Landtagen 1700 bis 1747.

Die Gerechtfame der weimarischen Landtage — vor Eintritt der ständischen Verfassung Karl Augusts im Jahre 1816 — entwickeln sich naturgemäß aus den Verhältnissen der alten ernestinischen Landtage. Wie im alten Kurfürstenthume, haben wir vor 1816 auch eine landständische Vertretung, die sich aus dem Stande der Prälaten, der Ritterschaft und Städte zusammensetzt. Es ist höchst interessant, sie zur Zeit der hussitischen Bewegung auf dem Gipfel ihrer Macht wirken zu sehen und dann Schritt für Schritt verfolgen zu können, wie sie allmählich ihrer Macht entkleidet und in die Bahnen geleitet wird, auf denen wir sie als Spielball der kleinen Souveraine antreffen. Das trat ganz unvermerkt und allmählich ein. Je mehr der Staat an Machtfülle einbüßte, desto tiefer sank die Macht der Stände; ganz besonders verhängnißvoll waren für sie die minutiösen Landessteuungen in den ernestinischen Häusern, welche für diese das sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert so überaus merkwürdig macht. —

Im Jahre 1708 war man rezeßmäßig übereingekommen, daß in Weimar alle fünf Jahre ein ordentlicher Landtag, alljährlich aber ein Ausschustag berufen werden sollte. Ersterer bestand aus einigen sechzig Mitgliedern, letzterer in fünf bis sieben Prälaten, Rittern und städtischen Vertretern, die der Landesherr auswählte und zu den Sitzungen in beliebiger Zahl berief. Dessen ungeachtet hat Weimar einen ordentlichen Landtag von 1708 bis 1747, also in den zwei Regierungsperioden von Wilhelm Ernst und Ernst August nie gesehen. Man behalf sich mit den Ausschustagen; sie waren ja kurz, trotz der zu bewilligenden Steuern und der massenhaft zu beratenden Schäden auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens. Da die Finanzperioden einjährig zu sein pflegten, berief der Herzog den Ausschustag bei dringlichen Angelegenheiten oft im Jahre zwei bis drei Mal und namentlich dann, wenn das Geld auszugehen im Begriff stand. Regelmäßig war dies um Jakobi der Fall, und etwa ein

Grenzboten II. 1877.

halbes Jahr vorher wurden ganz gewiß die Vertreter des Landes unter genauer Beobachtung der Kurialien einberufen. In sofern sie nicht durch Gicht, Podagra, Steinschmerzen und allerhand häusliche Hinderungsgründe sich entschuldigeten, stellten sie sich in Weimar ein. Wer nicht kam, für den trat kein Ersatzmann ein, denn auf einige Abgeordnete mehr oder weniger pflegte es nicht anzukommen, da diese Herren mit staunenswerther Schnelligkeit und meist auch Einmüthigkeit in zwei bis drei Tagen das Wohl des Landes beriethen, indem sie zunächst in überschwänglichen Ausdrücken ihre Devotion für die Einberufung zu erkennen gaben. Auch diese hatten natürlich einen fast stets sich gleich bleibenden Kurialstil. Nahe Neujahrstage, Geburtsfeste der Fürsten wußte man in dem Dankschreiben besonders zu würdigen; und sobald diese äußeren Anlässe für eine andere Konzipirung nicht vorhanden waren, schrieben sie in der Regel: „Obwohl den Ständen bereits so viele Proben hoher Gnade zu ihrer eigenen Konfolation kund geworden, daß sie solche mit gebührendem Ruhme nicht würden erheben können, so gewinnt doch die allen Preis übersteigende fürstliche Providenz dadurch noch einen ausnehmenden Zusatz, daß Ew. Durchlaucht abermals die Stände berufen und zum unterthänigsten Beirath erfordert haben. Wir statten zuförderst göttlicher Majestät vor die gnadenreiche Erhaltung Ew. Durchlaucht als des unschätzbaren Kleinodes des in Segen blühenden weimarischen Landes den gebührenden Dank ab.“

Wenn je in der Welt gegen die innerste Ueberzeugung, namentlich hinsichtlich der Blüte des weimarischen Landes gesprochen, und die Souveränitätsgelüste in unverantwortlicher Weise zum Nachtheil des gesammten Landes auch hier gehegt und gepflegt worden sind, so verstand andererseits Serenissimus keineswegs, diese gewohnheitsmäßigen Formalitäten auf das richtige Maß zurückzuführen, sondern er nahm die Ergebenheitsausdrücke als bare Münze entgegen. Die Landstände ernteten, was sie gesäet hatten. Wie folgenschwer auch ihr Ja gegenüber den Forderungen war, so wurde doch bei kleinen Ausschufstagen die Propositionsschrift schon am Einberufungstage durchberathen und sofort die Reinschrift der Antwort fertig gestellt, welche drei bis vier Mitglieder persönlich der Regierung überreichten. Die letztere pflog nun protokollarische Verhandlungen, sie gab, wenn vielleicht der Beschluß der Landstände den Erwartungen nicht vollkommen entsprach oder gar zu schnell gefaßt war, Direktiven für die weitere Behandlung der Fragen; aber bei günstigen Resolutionen der Stände wurden die Entschliebungen dem höchst Regierenden sofort mitgetheilt und am nächsten Tage schon der „gnadenreiche“ Abschied ertheilt. Das war ungefähr der Hergang in den Zeiten, wo die Leistungen den Forderungen entsprachen. Im allgemeinen war dies unter der gemeinsamen Regierung der Herzöge Wilhelm Ernst und Ernst August der Fall.

Allerdings war der Erstere auch von den Souveränitätsgelüsten seiner Zeit angekränfelt, und daß es schon während der Periode dieser Gesamtregierung nicht zum Neufsersten kommen konnte, dafür sorgten die „*Jalousies*“: jeder der Fürsten wollte eben für den besten Regenten gelten und möglichst großes väterliches Wohlwollen für das Land dokumentiren.

Das Behauptete erläutern wir an einem Beispiele aus dem Jahr 1727, wo die beiden Herzöge einen Landtag beriefen, da, wie die Propositionsschrift sagt, einer der grausamsten und blutigsten Kriege, die jemals zu besorgen gewesen, in Aussicht stehen würde. Gegenüber einem so welthistorischen Ereignisse mußte Weimar, dem damals bekanntlich noch Eisenach und Jena — von dem Neustädter Kreise gar nicht zu reden — abging, eminent gesattelt sein. Es kam nur darauf an, die Kriegsbereitschaft auf eine dem Lande erträgliche Weise zu ermöglichen. Die *Jalousies* und die die Harmonie störenden Verhältnisse unter den deutschen Mächten hatte der weimarische Herzog — wenigstens in seiner Denkschrift an seine getreuen Stände — zur eignen Sicherstellung vollständig aus dem Wege geräumt. Zum Wohle der Menschheit, Weimar unbegriffen, fehlten nur noch tausend Mann Militär, die inklusive der Patronentaschen nur auf rund 76,632 Gulden auf ein Jahr zu stehen kommen sollten. In rühmlicher Fürsorge für die Gesundheit dieser Krieger hatte man pro Kopf einen Thaler bei der zu errichtenden Feldapotheke gerechnet, während die Flinten pro Stück nur zwei Thaler sechzehn Groschen kosteten. Viel werden diese nicht geleistet haben; aber es ist erstaunlich, daß damals ein deutsches Heer verhältnißmäßig so billig bewaffnet werden konnte. —

Wider alles Erwarten genehmigten die Landstände, trotz der drohenden europäischen Verwickelungen, nur vierhundert Mann, da man den Präsenzstand von acht Kompagnien Landauschuß und der Garde, die wohl sechshundert Mann ausmachte, für ausreichend hielt, um das Jahrhundert in die Schranken zu fordern. Als Wilhelm Ernst die Bewilligungsschrift der getreuen Stände entgegennahm, erklärte er sich zufrieden und ließ hinzusehen: er müsse allerdings gestehen, daß, wenn die tausend Mann von den getreuen Landständen bewilligt worden wären, sie mit diesem Beschlusse am meisten die lieben Unterthanen selbst „bekriegt“ hätten. Er hat deshalb die tausend Mann nur im Falle einer Alliance zu genehmigen. —

Nach Wilhelm Ernsts Tode gelangte Ernst August zur alleinigen Regierung. Ein Fürst nicht ohne Verdienst, aber getragen von der unausrottbaren Eitelkeit, im Konzert der europäischen Mächte eine Rolle mitzuspielen, vermehrte er das Militär in einer für das Land geradezu unerträglichen Weise, und zwar durch kostspielige Neuformirung von Garden zu Fuß, Kavallerie und Artillerieabtheilungen. So warb er u. a. den Stamm für ein Husaren-

corps in Ungarn an, indem er hundertzwanzig Tolpatschen nach Weimar überführte, die aber schon nach einem Jahre alle mit einander desertirt waren. — Ein kleines Land wie Weimar, ohne bedeutende Erwerbquellen, in der Kultur durch schlechte Gesetze, falsche volkswirthschaftliche Prinzipien zurückgehalten, die vom äußern Verkehr fast ganz abgeschnitten, mußte dies Unternehmen des Herzogs unerträglich finden, weil er die besten Kräfte des Volkes unter die Soldaten steckte. Wären diese im Lande geblieben, so hätte es weniger auf sich gehabt; aber der Herzog führte die Söhne des Landes andern Mächten zu. Das Land mußte für die Unterhaltung des Militärs aufkommen, und er steckte die Subsidienelder in seine Tasche. Der Widerwille in der Bevölkerung und selbst bei den mit dem Aushebungsgeschäft betrauten Civilbehörden zeigte sich schon darin, daß diesen für jeden „verdunkelten“ Mann tausend Thaler Strafe angedroht werden mußten.

Von einem allgemeinen Landtage wäre vielleicht Hülfe zu erwarten gewesen. An dessen Berufung dachte aber deshalb Ernst August am wenigsten. Die Ausschußtage wurden berufen, und, wie unten dargelegt werden wird, mit allerhand Gesetzen und Verwaltungsangelegenheiten beschäftigt. Aber immer lief die „Proposition“ auf Geldebewilligung für das Militär hinaus, das die Einkünfte des Landes bei Weitem verschlang. Nach den Vorlagen zu urtheilen, stand es mit dem Lande immer ganz leidlich. „Gleichwohl sind die Konjunkturen in der Welt“, so heißt es wörtlich, „so delikate und unerforschlich und die Absicht der großen Potenzen so different, daß auch in den größten Staatskabinetten nichts Gewisses davon bekannt ist und jeder Landesherr wohl Ursache hat, sich auf alle Fälle in solche Verfassung zu setzen, daß alle Gefahren vom Lande abgewendet und Mittel ausfindig gemacht werden müssen, um die bereits auf den Weinen stehende schöne Mannschaft zu unterhalten“!

Wie stand es gegenüber dieser immer wiederkehrenden Forderung mit den Einnahmen und dem Etat des Landes überhaupt? Diese Frage beantworten freilich selbst die Archive nicht deutlich. Denn meist finden sich die Geldbedürfnisse für das kommende Jahr nur auf drei bis fünf Blättern skizzirt. Voran stand das Militär mit den Besoldungen und Neubeschaffungen von Monturen, dann kamen die Zinsen von den Passiven, und dann folgte in der Regel ein mächtiges Kapitel „ins Gemein“, in dem, bei Lichte gesehen, wieder Ausgaben für das Militär figurirten. Im Jahre 1730 wußte sich der Ausschußtag einen wirklichen Einnahmetat des Landes zu verschaffen, aus dem hervorging, daß die Ausgaben die Einnahmen schon um 23,377 Thaler überstiegen, während der Herzog damals noch eine Neuforderung von 58,954 Thalern allein für die Kavallerie einbrachte. Die außerordentlichen Steuern, die Accise

und die Accisstrafen bildeten den Einnahmetat von zusammen 76,500 Thaler n und da diese, auch wenn die neue Forderung für das Militär nicht genehmigt wurde, natürlich nicht zulangten, so halfen sich die Landstände dadurch, daß sie nothgedrungen Kapitalien aufnahmen, während Ernst August seinerseits in der Regel vor jeden Landtag mit dem Geständniß trat, er habe schon einige Steuern „antizipiren“ müssen, „was natürlich nicht zum Präjudiz reichen könne“. Diese Mißwirthschaft vermehrte natürlich das Defizit von Jahr zu Jahr, und das Schlimmste war, daß die Landstände bei allem Ingrimm sich doch vor dem Herzog fürchteten. Sie zu hikaniren war ihm leicht, denn meist waren sie nicht in glänzenden Verhältnissen; auch sie litten unter den hohen Steuern, die Ernst August während seiner Regierung niemals drückend finden konnte. Der Vertrieb der Landesprodukte nach außen war nicht gestattet; auch die treuen Landstände für ihre Person mußten Fouragelieferungen für halbes Geld hergeben, und wenn sie Geld auf den Grundbesitz aufnehmen wollten, verweigerte der Herzog den Unliebsamen den lehnsherrlichen Konsens; dann brach der Konkurs aus, und Niemand anders als der Herzog kaufte das Gut an sich. Daher war schon damals das Corpus der Ritterschaft bedenklich zusammengeschmolzen; viele Stellen waren durch Ableben erledigt, und Ernst August hätte seinerseits gar nicht daran gedacht, sie wieder zu besetzen, wenn die Ausschußtage nicht darum ausdrücklich gebeten hätten. Den staatsrechtlich allein richtigen Standpunkt, daß die Landstandtschaft ein Realrecht der Rittergüter war, hatte man völlig aufgegeben. Die Stände ihrerseits wünschten die Besetzung der Stellen nur deshalb, weil es das Interesse des Landes erfordere, das von mehr Berathern besser wahrgenommen werde, als von einer kleineren Zahl.

Gern erschienen die Stände oder „Vasallen“ überhaupt nicht in Weimar. Es gab solche, die das Recht der Landstandtschaft gar nicht besitzen wollten; gar manche, die geladen waren, erschienen aus irgend einem unterthänigst zu erkennen gegebenen Grunde nie. Gleichwohl ist schon früh eine Opposition wahrnehmbar. Aber sie war sehr gemäßigt und bewegte sich dem Souverain gegenüber in den bescheidensten Grenzen. Wenn die Stände die Militärforderungen möglichst reduzirten, und wiederholt „Gott zum Zeugen anriefen“, daß das Land die Steuern nicht mehr aufbringen könne, so „gaben sie sich der Hoffnung hin, daß Ernst August die Thränen so vieler Tausend Unterthanen und den höchst bedrängten Kassenzustand zu Herzen nehmen möge“. Aber wenig Aussicht auf die Gewährung dieser Bitte war vorhanden. Niemand rechnete dem Herzog nach, wie die Verwilligungen verwandt wurden, und am Lebensende desselben mangelte den Ausschußtagen die Einsicht in die Rechnungen von zwölf Jahren! Man wußte überhaupt nicht, wozu das

Geld gedient hatte, das in mehr als zwanzig Ausschusstagen bewilligt worden war. Jede oppositionelle Regung beobachtete der Herzog aufs schärfste, und verwies es bei Ungnade, „daß man ja nicht wieder sich beikommen lassen möchte, vor dem Landtag einen Umlauf in Zirkel zu setzen, der auf eine Erklärung der Stände wegen der Steuerbewilligung hinauslaufe“.

Nicht ohne Geschick erneuerte der Herzog die Forderungen zur Befriedigung seiner militärischen Liebhabereien immer wieder. Bei den „weitaußstehenden Konjunkturen könnten die bis anher da und dort verdeckten Absichten bald zu einem öffentlichen und blutigen Kriege führen“, schreibt er einmal, und da Sachsen vertragsmäßig die Hälfte der Verpflegung übernommen, so hoffe er auf Genehmigung der Forderung. Da man sie abschlug, erneuerte er sie nach drei Monaten mit folgender klassischer Motivierung: „Da wir uns bei den gefährlichen Weltläufen gemüßigt sehen, unsere Kavallerie vollends bezritten zu machen, und sie in den Stand zu setzen, daß sie im Fall der Noth auch außer Landes zu gebrauchen ist, so haben wir mit dem Roßhändler Ziegler den Accord getroffen, die nöthigen Pferde zu liefern. Da dieser jedoch dieselben nur liefern will, wenn die Schuldbobligation von der Landschaft ausgestellt wird, so haben wir zu diesem Zwecke die getreue Landschaft berufen.“ An Gegenvorstellungen in der „Präliminarschrift“ fehlte es zwar auch diesmal nicht, aber trotzdem wurde die Position genehmigt, ja man machte dem Herzog zur Erziehung des Erbprinzen noch ein freiwilliges Geschenk von fünftausend Thalern.

Im Jahre 1731 wurde Ernst August zum kaiserlichen General der Kavallerie ernannt. Natürlich wurde von da ab nie vergessen, ihm pflichtschuldigst das Prädikat eines kommandirenden Generals über zwei Regimenter zu Roß und eines zu Fuß zu ertheilen. Die Lage des Landes aber wurde dadurch noch wesentlich peinlicher. Denn der Herzog hatte ohne weiteres mit dem Kaiser einen Vertrag abgeschlossen, acht Jahre lang ein Regiment zu Fuß und ein Cuirassierregiment bereit zu halten. Die Friedensstärke des Regiments war zwölfhundert Mann, die des Cuirassierregiments fünfhundert Mann; auf dem Kriegsfuß sollte sie dreitausend Mann und eintausend Cuirassiere betragen. Für die erste Aufstellung erhielt der Herzog einundzwanzigtausend Thaler, für eine etwaige Mobilmachung vierzigtausend und für die Vereithaltung derselben im Frieden jährlich funfzigtausend Thaler. Der Vertrag wurde an eben dem Tage ratifizirt, an welchem die Landstände neue Mittel für das Militär bewilligen sollten, am 24. September 1731. Von dem Vertrage selbst erhielten die treuen Stände natürlich keine Kunde. In der Propositionsschrift hieß es: „All unsere Sorge ist dahin gerichtet, daß alle in Unserm Fürstenthume und Landen vorkommende Ge-

schichten gehörig und zu rechter Zeit besorgt werden. Es ist der Friede Kaiserlicher Majestät zu danken, und obwohl der höchste Gott uns diesen Frieden verliehen und nichts zu befürchten ist, so steht doch zu erwägen, daß unter den Potenzen in der Welt, absonderlich nach dem bisherigen Exempel, daß man insgemein die Partei nach seiner Konvenienz nimmt, kein Friede vorbeständig zu halten ist, und daß uns dieser nur durch eine durchgängig gute Verfassung erhalten werden kann, welche die Schwerter von allen Seiten in der Scheide hält, und künftig auch nur der Krieg vermieden werden kann, wenn die Balance in Europa erhalten wird, die darin besteht, daß jeder von den Staaten bei dem Seinigen bleibt und die Wage durch Absonderung aus der einen und Zulegung in die andere Schale nicht verrückt werden kann!“ Der Ausschuß hat diesem orakelhaften Ansinnen gegenüber, einen allgemeinen Landtag zu halten, da er die Schwere der Verantwortung durch weitere Steuerbewilligungen nicht tragen könne. Nach Befinden sei es auch gut, wenn man einen mehrjährigen Stat mache, zumal sich die Höhe der Steuern auf ein Jahr stets nach der Fruchtbarkeit des Landes richten müsse. Für jetzt bewilligten sie dreizehn neue Steuern, wovon eine allein für die Quartiergelder nöthig war, und genehmigten auch, daß die sogenannte Weglarische Steuer, die seit Anfang des Jahrhunderts erhoben wurde zur Revision des Reichskammergerichts, das aber längst „revidirt“ war, auch noch weiter dem Herzog zur Verfügung gestellt werde. Außerdem wurden diesem abermals fünftausend Thaler für den Erbprinzen und zweitausend noch extra zu dessen Erziehung unterthänigst überreicht. Ernst August nahm die siebentausend Thaler dankbar an und versicherte gegenüber der landständischen Mahnung, welche auf Abtrag beschwerlicher Schulden gerichtet war, daß ihm selbst viel an der Konsevation und dem Wohlstande der Unterthanen und dem Credit der Landeskasse gelegen sei. Er hoffe, daß er die Militärverfassung so einrichten könne, daß eins und das andere ohne Verfall bestehen werde. —

Ende 1732 wurde die Landschaft nochmals, zur Bewilligung der Trauerkosten einberufen, welche in Folge des Ablebens der Herzogin nöthig waren. Nirgends aber können wir entdecken, daß der Herzog von nun an bis 1737 einen Landtag oder einen Ausschußtag berufen habe. Die Vorstellung, daß schließlich die starke Miliz Se. Durchlaucht selbst inkommodiren werde, da er endlich doch an die Reduktion derselben denken müsse, war ohne jeden Eindruck geblieben. Es bleibt noch heute ein Geheimniß, woher er die Mittel gewonnen, um die Truppen seit 1733 in den Krieg gegen die Franzosen am Oberrhein zu schicken, einen Theil derselben sogar nach Italien und Tirol — von wo sie im Winter 1735/36 stark dezimirt zurückkehrten — zumal ihn nachweislich auch die kaiserliche Kasse im Stiche ließ.

Im Mai 1737 endlich wurde ein neuer Landtag berufen. Die „nothwendige Bekämpfung der Türken“ bildete ein elegantes Motiv für neue Forderungen. Der Herzog erklärte, ein schrecklicher Krieg stehe in Aussicht, bei dem alle Billigkeit und Ehrbarkeit aufhören werde. Rückständige Besoldung für den Gesandten des Regensburger Reichstages — nur fünftausend Thaler — neben anderem, was den Herzog bewegte, hatte den Ausschußtag nöthig gemacht. In ganz ungewöhnlicher Weise trat diesmal die Opposition hervor. Ein Theil des Ausschusses hatte nämlich nach reiflicher Ueberlegung einem auswärtigen Rechtsvertreter Namens Elias Friedrich Heilmann die Abfassung einer Vorstellung übertragen, die in entschiedener Weise die Unhaltbarkeit der weimarschen Zustände in einer Immediateingabe nachwies. Zu seinem Glücke wohnte Heilmann im nahen Erfurt. Unter weimarischer Barmhäzigkeit wäre er, wenn nicht gehenkt, doch mindestens sofort auf unbestimmte Zeit ins Zuchthaus gesendet worden, obwohl seine Ausführungen ganz objektiv die Lage des Landes deshalb als eine traurige bezeichneten, weil seit mehr als zwanzig Jahren kein ordentlicher Landtag gehalten, die Steuern infolge der Militärlast unaufbringlich seien und im Widerspruch mit den Forderungen der Landstände und der Kreise ständen, die gegenüber der allgemeinen politischen Lage wesentlich zurückgegangen seien. Ernst August ließ den Dr. Heilmann schriftlich bedeuten, „daß er in ungeziemenden und billig zu ahnenden Terminis sogar gegen den Ausschußtag protestirt und der Name eines fremden und illegitimen Advokaten zu einem solchen, wider den landes- und lehnherrlichen Respekt laufenden Bezeigen überhaupt nicht hinlänglich sei“. Der Strafantrag bei dessen Obrigkeit werde um so sicherer in Aussicht gestellt, als Ernst August gar nicht glauben könne, daß seine Vasallen ein solches Mandat ertheilt hätten. Gleichzeitig kommunizirte der Herzog aber auch den Ständen im Original „das unbefugte Schreiben des nichtsnutzigen Dr. Heilmann mandatarionomine der unruhigen und gleichsam zur Rebellion geneigten Vasallen, die er ja zum Theil Zeit seiner alleinigen Regierung mit Augen nie gesehen“, (natürlich, weil er sie nicht einberief) als einen Beweis der Verwegenheit und Unbesonnenheit dieser Vasallen und der Mandatäre. „Wie nun dies empörerische Beginnen auf nichts anders abzielt, als unserer Landeshoheit und fürstlichen Respekt Abbruch zu thun, uns gleichsam Regeln vorzuschreiben, wie Wir unsere Regierung nach der „Fantaisie“ dieser unruhigen Gemüther anstellen sollen, so fordern wir eine gemeinsame Deliberation und Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie unsere landesherrliche Autorität gegen solch strafbares Unternehmen manutiniert und die Friedensstörer zur pflichtmäßigen Schuldigkeit gebracht werden können.“ Der Herzog wunderte sich um so mehr, als die Vasallen selbst wenig von ihren Gütern abgaben, und die Präsent-

gelber auch im Verhältniß zu den andern Fürstenthümern nicht hinreichten, die accis- und trancksteuerbaren Viktualien zu vergüten, während sie sonst mit keiner Steuer beschwert seien und die Abgaben ja „blos auf Bürgern und Bauern“ hafteten. Man sieht recht deutlich, wie dem Herzoge die Vorstellung von dem Wesen der Landstandtschaft ganz abhanden gekommen war. Denn, wenn diese auch nicht die bürgerlichen Rechte vertrat, so vertrat sie doch jedenfalls ihre bäuerlichen Hinterlassen. Diese aber schriean aus Noth zum Himmel. Man hatte wiederholt schon dem Herzog vorgerechnet, daß dem Bauern, nach Abzug der enormen Steuern, nur siebzehn Gulden Reinertrag von einer Hufe übrig blieben. Der Bauer lief davon oder bezahlte nicht und verfiel, wie die Stände sagten, gar auf das desperate Mittel, sich der Exekution zu widersetzen. Da die Stände „von einem unruhigen ausländischen geldschneidenden Advokaten angehegt worden seien“, so befahl der Herzog gleichzeitig, daß in einem an den Kurfürsten zu Mainz zu richtenden Schreiben die „schlechte Conduite Heilmanns abgemalt und seine Bestrafung, womöglich seine Auslieferung nach Weimar erbeten werde.“ —

Das unterblieb nun freilich alles, da die „Aufständischen“ durchaus im Sinne der in Weimar tagenden Vasallen gehandelt hatten, ja unter diesen selbst einige der Ruhestörer waren. Vielmehr erinnerten die treuen Stände den Herzog energisch an sein 1732 gegebenes Versprechen, einen allgemeinen Landtag einberufen zu wollen, den er in der Regel mit „Kürze der Zeit“ zu entschuldigen wußte. Sie schlugen daher auch den Kasernenbau ab, der die Hälfte einer einjährigen Landeseinnahme verschlingen werde, wenigstens so lange, als bis sich das Land wenigstens „etwas“ erholt habe.

Nun kamen aber die Forderungen des kaiserlichen Hofes für das von Weimar trotz seiner Militärmacht nicht in Natura gestellte Kontingent im französischen Kriege; auch standen die Forderungen für funfzig Römermonate wegen des Türkenkrieges auf der Tagesordnung, und in der weimarischen Staatskasse waren bare vierhundert Gulden! Mit der Aufnahme von Kapitalien wollte es nicht mehr gehen, im Gegentheil wurde massenhaft gekündigt, und dazu ein Defizit von 50,519 Thaler für das laufende Jahr! Was half da der Vorschlag, aus den Steuern selbst eine Kreditkassa zu gründen? Ernst August nahm das Geld ja doch, wo er es fand, und bei dem Militärstande war überhaupt an Ersparnisse aus Steuererträgen nicht zu denken. Der Herzog schlug zwar die Vorstellungen der Stände nicht ab, besonders da sie ausdrücklich versicherten: „Wir wollen uns nicht im geringsten unterstehen, Ew. Hochfürstl. Durchl. einiges Ziel und Maaß vorzuschreiben, sondern müssen Alles lediglich dero höchstem Gutbefinden und weisesten Verfügung unterthäniglich überlassen.“ Wegen der Türkensteuer

verwiesen die Stände den Herzog an den Kaiser, der erst einmal die Subsidien-gelder bezahlen möge, da jahrelang die Regimenter für ihn auf den Beinen gehalten worden seien. Ernst August erwiderte, — aus naheliegenden Gründen — der Kaiser werde auf eine Kompensation wohl nicht eingehen; und da er einsähe, daß die 32,000 Thaler für den französischen Krieg baar bezahlt werden müßten, so wolle er seine Privatforderungen bei dem Kaiser in die Wage legen und der getreuen Landschaft unter die Arme greifen. Sie solle nur eine Obligation ausstellen, worauf sie bereitwilligst einging! Der hinkende Bote kam freilich nach; der Herzog forderte vom Lande eine vierprozentige Verzinsung des Geldes, das er ganz unzweifelhaft mit dem Schweiß und Blute weimarischer Unterthanen verdient hatte! Aber auch das wurde dankbar acceptirt. Man war wenigstens für ein Jahr die Sorge wegen Beschaffung baren Geldes los, das bei dem erschütterten Vertrauen auf eine geordnete Finanzwirthschaft des weimarischen Herzogthums schon sehr schwer zu bekommen war. Die Begründung der Kreditkasse aber wurde ausgesetzt, weil sie erst möglich sei, wenn das Militär reduziert werden könne.

Daß die Lage des Landes eine ernste war und die Sequestration desselben, welche die Landstände befürchteten und als eine nicht gar fernstehende bezeichnet hatten, nahe stand, beweist eine Maßnahme Ernst Augusts selbst, der „bei den izigen geldklemmen Zeiten“ sogar auf ein don gratuit verzichtete und die größte Sparsamkeit empfahl. Freilich faßte er, der, wie er schrieb, „Tag und Nacht in Unruhe und Mühe zum Besten des Landes seine Zeit hinbringe“, die Sache nicht am richtigen Ende an. Er wollte Ersparnisse da machen, wo sie am wenigsten halfen. Er gebot z. B. bei Angnade, daß keinerlei Verehrungen bei den Landtagen mehr gezahlt werden sollten. Nachweislich bestanden diese aber im ganzen nur in sechzig Thalern, die den Landtagsbeamten, Schreibern, Boten, Dienern u. s. w. zukamen. Die höchste „Verehrung“, und vielleicht die ungerechtfertigste, bestand in zwölf Thalern, welche der einzige Prälat, der Vertreter der Universität, zu empfangen pflegte. Der Herzog verfügte in Ansehung dieser Verschwendung: „Wir wollen, daß keinem Menschen, es sei, wer er wolle, ohne unsere gnädigste Genehmigung, ein Präsent verwilligt, noch weniger eine jährliche Bestallung gegeben werde, um so mehr, als Uns, dem Landesfürsten, die Disposition über die Landeseinkünfte zusteht und Wir uns von keinem Minister, Rath und Damen maitressiren lassen. Und obwohl die Frau Oberhofmeisterin, welche auch in Ansehung ihrer und Anderer unvermutheter Weise dieserhalb einige Proposition hat thun lassen, eine kluge, welterfahrene Hofdame ist, so hat sie doch principia imperantia, und mischt sich in Alles, was Wir aber bei unserem Leben nicht dulden werden, noch daß

die Frauenzimmer-Seuche nach unserm Tode einwurzte. Wir verbieten dies daher unser getreuen Landschaft ernstlich, allermäßen bekannt ist, daß an den meisten Höfen durch die Reifröcke die größten und geheimsten Affairen dem Fürsten zum Schaden und zum Verderb der Lande und Leute zu dirigiren gesucht werden, wenn zumal die Diener von deren Befehl dependiren oder dependiret haben.“ — Er verfügte insbesondere das Einheften dieser Verfügung in die Landschaftsakten.

Ernst August trat mit dem Jahre 1740 in eine Periode von verhältnißmäßig hoher Bedeutung für sein Reich; denn damals fiel ihm durch Erbschaft der eisenacher Landestheil zu, dessen materielle Lage allerdings nicht viel günstiger war, als die des weimarischen. Für das neue Erbe erkannte er natürlich ebenso wenig die alten landständischen Rechte in deren ganzem Umfange an. Er ging noch viel weniger nach Eisenach, um sich etwa als Landesherrn zu zeigen. Aber trotz dieser ungünstigen Neigungen des Gebieters hatte das kleine Eisenach eine mannhafte ständische Vertretung vor dem weimarischen Landestheile voraus, die sich auch jetzt wieder bewährte und besonders in der Intelligenz Jenas sich stärkte. In Jena empfand man aufs bitterste, daß diese Mißwirthschaft eines unfähigen Absolutismus nun auch in dem vererbten Landestheile heimisch werden sollte. Zwei Jahre wartete man in Geduld, dann begann von Jena aus die Bewegung für die Wiedereinsetzung in den vorigen Rechtsstand. Wiederholtes Drängen aus dem neu erworbenen und dem alten Landestheile zeigte dem Souverän gebieterisch, daß andere ihm sehr unliebsame Bahnen eingeschlagen werden müßten. Der Herzog entschloß sich demgemäß, — freilich erst nach Jahren — einen allgemeinen Landtag für jedes der Fürstenthümer einzuberufen. Leider war es zu spät, um das begangene Unrecht gut zu machen: mitten in den Vorbereitungen zu dieser neuen Aera segnete er das Zeitliche.

Wenn man fragt, was durch den kindlichen Militarismus des Herzogs erreicht war, so ist die einfache Antwort: der Ruin des Landes. Als Ernst August die Augen geschlossen, da faßte man sich zusammen, um einmal gründlich auszufegen: man hörte die bisher vertretenen Städte, die kleineren Gemeinden, die übergangenen, und die bisher auf den Landtagen anwesende Ritterschaft. Ein Bild des Entsetzens häufte sich an in den unbeschreiblich trübseligen Beschwerdeschriften aus allen Bevölkerungsschichten. Es steht freilich unzweifelhaft fest, daß die willkürliche und schlechte Gesetzgebung, die üble Finanzwirthschaft und die falschen wirthschaftlichen Prinzipien das ihre zum Ruin des Landes mit beigetragen hatten. Aber immerhin wäre der Verfall in diesem Maße nicht möglich gewesen, wenn Ernst August den Landständen ihre verfassungsmäßige Mitwirkung bei der Landesregierung gestattet hätte. Neben

den ordentlichen Steuern liefen die außerordentlichen, die Wacht- und Einkommensteuer, die Fouragelieferungen, die Accise, Geschöß, Tranksteuer, Getreidegeld und Abzugsgeld; des Branntweinpachtes gar nicht zu gedenken, der damals sehr ausgebreitet war. In der Periode von 1730—1746 hatte man einen fast uneinbringlichen Steuerrest von 62,373 Thalern für den kleinen weimariſchen Theil allein. Alle ſyſtematiſch betriebenen Exekutionen hatten ſo gut wie keinen Erfolg. Viele Untertanen liefen außer Landes, bettelten nothdürftig die Steuern zuſammen, die ſie, bevor Ortsſteuereinnahmen überhaupt als zweckmäßig erkannt und eingerichtet waren, in Weimar erlegen mußten, wenn der Exekutor ſie nicht ſchon vorher holte. Auf die Eintreibung der Steuerreſte gingen ſchon 1737 anderthalb Steuertermine des ganzen Landes auf; der Extrakosten, welche die Untertanen natürlich trugen, gar nicht zu gedenken. Bei dem Dorfe Ulrichshalben wurden dieſe allein auf achthundert Gulden veranſchlagt. —

Gehen wir inſbeſondere auf die Lage des flachen Landes über, ſo zeigt ſich, daß Ackerbau und Viehzucht ganz darniederlagen. Die Dörfer zeigten dieſes ſchon in ihrem Außern. Die elenden Baracken ſuchte man dadurch zu beſeitigen und ſie im Mangel einer Brandkaſſe bei den außerordentlich häufigen Bränden einigermaßen dadurch ſicher zu ſtellen, daß man zwangsweiſe die Ziegeldachung einführen wollte. Der Sturm aber, der ſich gegen dieſes Geſetz erhob, zeigt klar, daß es unauſführbar war, da im allgemeinen allein ſchon die Ausgaben für ein Ziegeldach das ganze Gebäude erdrückt hätten. Der Betrieb der Landwirthſchaft war da gar nicht möglich, wo die Jagdliebhaberei des Herzogs in der Begünſtigung der Jagd und im Aufbau von Luſtſchlöſſern ſich dokumentirte. München, Belvedere, Ettersburg und Troiſtedt ſind alle in dieſer Zeit entſtanden, entſtanden durch drückende Frohnden, verbunden mit Geld- und Prügelſtrafen. An den Anbau der von Wald begrenzten Felder dachten die Untertanen gar nicht mehr, da das ſorgfältig gepflegte Hochwild nichts aufkommen ließ. Dazu kamen das Verbot der Ausfuhr der Landesprodukte, die bedeutenden Fouragelieferungen für das Militär, welches mehr brauchte, als das Land, namentlich in ungünſtigen Jahren, produzirte; hauptſächlich aber blieb das Verbot für Auswärtige, im Lande etwas zu kaufen, höchſt drückend. Die Privatwaldungen unterlagen der ſtrengſten ſtaatlichen Kontrolle; Holzleſen, Holzſchlag, überhaupt die Bewirthſchaftung hing von dem herzoglichen Forſt- und Jagdperſonale ab, deſſen unzählige Augen eine überſcharfe Kontrolle übten. Das Holz ſtieg bis zu unerſchwinglichen Preiſen, und die Landbevölkerung verbrannte aus Noth alles, was zur Düngung der Felder nöthig war. Während deſſen arbeitete die Steuerreviſion im ganzen Lande mit allen Kräften, um der Bevölkerung eine noch höhere Beſchöckung aufzulegen;

aber sie arbeitete so langsam, so unpraktisch und mit so bedeutenden Kosten, daß die Landstände sogar an die Sistirung der Arbeit der Steuerrevision dachten. — Neben all dem war ein großer Theil der Landgemeinden von den Einquartirungen und Durchmärschen betroffen, für welche jede Vergütung ausblieb. Daneben lastete auf den Gemeinden das diesen aufgenöthigte Corps der Inspektoren der Drgeln, der Saiger, der Darren, der Feuermauern, und der in jedem Orte obligatorisch zu haltenden Habichtsfänger, die lediglich im Interesse der fürstlichen Jagden hantirten.

In den wenigen Städten fehlte jede geschäftliche Regsamkeit, da die Handelsperre kein Geschäft aufkommen ließ. Auf fremden Produkten, Glas, Eisen, Tabakspfeifen ruhte ein unerschwinglicher Zoll; alles sollte im Lande selbst fabrizirt werden. Da natürlich die Nachbarstaaten von ähnlicher merkantiler Weisheit beherrscht wurden, so war Weimar isolirt, es fand keine Gelegenheit zum Absatz seiner Produkte im Auslande. Zeugfabriken, Strumpfwarenmanufakturen zu fördern, hatte sich Ernst August zur hauptsächlichsten Aufgabe gesetzt, aber auch mit ihnen wollte es nicht vorwärts, besonders da Ernst August alle Militärbedürfnisse außer Landes, in Leipzig und Erfurt kaufen ließ. War der Wohlstand in den Städten durch die Haltung der sogenannten Stadtregimenter gedrückt, die z. B. Apolda von 1729—1747 dreißigtausend Thaler kosteten, so vermehrte sich dieses Unheil durch die Gesetze, welche der Freizügigkeit der Bevölkerung hinderlich waren. Kein Mensch unter vierundzwanzig Jahren durfte einen eignen Hausstand begründen, wenn er nicht gehörige Prozente von seinem Vermögen abließ. Da das Abzugsgeld auf fünf Prozent festgesetzt war, kamen wenige Fremde in das Land; die Lage desselben war ohnehin nicht verlockend. Wer hinein kam, hatte wohl Steuerfreiheit auf gewisse Jahre, aber bevor diese verstrichen waren, hatte er sich auch schon davon geschlichen und nicht selten Schulden und Kinder hinterlassen. Gewisse Klassen, wie der Adel, die Rathsverwandten, die Geistlichen und Advokaten oder deren Frauen durften nicht einmal Immobilien erwerben, und noch solche an Zahlungsstatt annehmen, — und am meisten klagten die Stadträthe, die alle Ursache hatten, ihre Privilegien und Lehnen zu überwachen, da Ernst August es sich, trotz hoher Bezahlung, angelegen sein ließ, die Bestätigungsurkunden nicht herauszugeben.

Dem gegenüber stand die Bevorzugung Einzelner durch landesherrliche Gnade. Die Landesregierung war fast ausschließlich in den Händen Auswärtiger. In den höchsten Kollegien saß kein einziges Landeskind, und von allen Mitgliedern derselben konnte nur eine einzige Person unbewegliches Vermögen nachweisen. Das persönliche Wohlwollen des Fürsten spielte eine ungerechtfertigte Rolle bei der Ertheilung hoher Pensionen. Gänzlich unmotivirte

Steuererlasse wurden insbesondere den rings im Lande angehefenen Schwiegervätern des Herzogs zu Theil.

Das Heer der Beamten war ohne Zustimmung des Landtages gewachsen, und man braucht sich bei der Vorliebe für das Militär gar nicht zu wundern, woher die Fechtmeister, die Tanz- und Sprachmeister kamen, die Ernst August, namentlich für die adeliche Elitetruppe, angestellt hatte. Weimar sollte nach seiner Ansicht bei dem gepflegten Militärstand und der Masse von Pferden, die hier vorhanden waren, eine hohe Schule für den Cavalier werden. Unumwunden gab er einem der Ausschußlandtage zu erkennen, die prächtigen Reitbahnen würden viele anlocken, Weimar als die eigentliche Bildungsstätte aufzusuchen.

Nach allem ist es nicht wunderlich, daß auch die Liegenschaften der Vasallen, wie überhaupt die Immobilien, in ihrem Werthe pro Mille auf hundertfünfzig bis hundert Thaler gesunken waren.

Auch die Frage wie sich die Landschaft zu diesen Mißständen im Allgemeinen verhielt, ist nach ihrem Verhalten zu dem Grundübel des Landes, der Militärfrage, kurz zu beantworten. Ihr Hauptgrundsatz war, nicht allzusehr die Beschwerden zu häufen, da Serenissimus dieselben „gar nicht gern vernehme“. So äußerte sich wenigstens noch manches Mitglied der Ständeversammlung, als ihnen Ernst August nicht mehr gegenüberstand. Als es sich da um die Zusammenstellung der Landesbeschwerden handelte, brachte eine geschickte Redaktion, ohne breit zu werden, mehr als hundert Paragraphen heraus. Eben darum bieten die landständischen Verhandlungen allein kein klares Bild von der Lage des Landes. Vielmehr kann dies nur durch allseitiges Studium der Quellen gewonnen werden.

Es ist nicht zu leugnen, daß auch Ernst August eine Masse von Anträgen einbrachte, welche Hebung der Landeskultur beabsichtigten. Aber gestärkt wurde dadurch doch nur die Allmacht des Polizeistaates. Und viele dieser Anträge waren sicherlich mehr zum Zwecke der Hebung der Steuerkraft und deren Ausnutzung für die militärischen Neigungen des Herzogs, als zur Beseitigung der drückenden Mißstände eingebracht. Dahin gehört z. B. sein Antrag auf Beirath des Ausschusses, wie die Brandbeschädigten „soulagirt“ und zum Aufbau besserer Häuser „angefrischt“ werden könnten; dahin gehören die Fragen über die Vermeidung des Holzruins, die Hebung der Strumpfmannufaktur, die Abschaffung der Betrügereien bei der Accise und die Hebung des Brauwesens; der Hebung des Brauwesens wurde vom Herzog das merkwürdige gesundheitspolizeiliche Motiv zu Grunde gelegt: „um den Durst zur Sommerzeit ohne Lebensgefahr stillen zu können.“ Ebendahin ist zu rechnen das viele Jahre lang unerledigte Steuerrevisionswerk und endlich alle die Maßnahmen, welche

Handel und Wandel auf das Land selbst beschränken sollten. Sieht man von den Schöpfungen ab, welche auf die öffentliche Sicherheit hinielten, — wohin ein Duellmandat, die Gründung eines fliegenden Gendarmeriekorps von ausrangirten Leuten, die Verbesserung des Zucht- und Waisenhauses und die Errichtung eines Landschaftskollegs zu rechnen sind — so ergeben sich als wirklich bleibende Gesetze der Regierung Ernst Augusts nur eine Ehe- und eine Vormundschaftsordnung, — die natürlich, wie fast alle Gesetze, ohne Beirath der Stände ins Leben traten — ferner das Primogeniturgesetz und die beste Leistung, die seiner Initiative zu verdanken ist, — die Einführung eines gleichen Maßes und Gewichtes für das ganze weimarische Land. — Wenn der Herzog sich besonders viel auf das weimarische Gymnasium einbildete und dessen Hebung als sein Werk pries, so dürfen wir bis auf weiteres an der Vorzüglichkeit der Anstalt zweifeln, denn selbst die Landstände klagten laut über die gänzliche Verrottung der Gymnasialjugend. Und welche soziale Stellung die berühmten Gymnasialdirektoren und Professoren des Herzogs in Weimar einnahmen, erhellt am besten daraus, daß der Gymnasialprofessor, trotz seines hohen Berufs, im Range noch unter dem Hofstrompeter stand und diese Stellung auch noch lange behauptete. —

Die Initiative der Landstände war aus den schon angeführten Gründen nicht glänzend. Es fehlte durchaus an einer reformatorischen Kraft, die den Gebrechen zu Leibe ging. In vollen zwanzig Jahren erhoben die Vertreter der Landesinteressen keine weitere Vorstellung über mangelnde Gesetze, als einige erbärmliche Klagen über das Ueberhandnehmen der Sperlinge und Raupen, über den Unterschleif in Mühlen, das schädigende Flachsrösten, das Zurückhalten der Privilegien und Lehnbriefe nach vorgängiger Entrichtung der hohen Taxen; sie drängten zur Bezahlung der Auslösungskosten, die man den Vasallen in Folge des Erscheinens in Weimar bei außerordentlichen Fällen schuldete; aber nirgends gab es einen Tadel, daß die weimarische Regierung falsch gerechnet und aus der Bewirthschaftung des Grundeigenthums bei weitem nicht das erzielt habe, was nach mäßigen Erfahrungen möglich sei. Wichtiger war, daß die Stände die Einführung der Vormundschaftsordnung, den Freihandel, „die Seele des Commerciums“, wie sie denselben nannten, dann die Verbesserung des Schulwesens betonten. Aber ein tieferer Einblick in das Getriebe des souveränen Staates war kaum möglich; man griff nur die auf der Hand liegenden Gebrechen heraus. Alles Uebrige verbot sich von selbst. Mit ihrem Rath standen die Stände dem Herzog kräftig bei, sobald er gefordert war, aber dieser Rath beharrte immer auf dem Verlangen einer Einschränkung des Militärwesens und darauf hinielender Einrichtungen. Freimüthig war ihre Haltung in Sachen des Gewerbewesens und des Handels; denn das war ein Gebiet,

auf welchem der Herzog sich nicht so leicht in seinen Souveränitätsrechten verletzt fühlte. Nach den gegebenen Verhältnissen mag mancher ihrer Rathschläge weise gewesen sein. Allein in ihrem Vermögen lag es nicht, die Strumpfmanufaktur und andere Industriezweige auf einmal zu heben. Dazu wäre erforderlich gewesen, alle in der damaligen Regierung bestehenden volkswirtschaftlichen Grundsätze umzustößeln und die unerhörten Beschränkungen der Freiheit des produzierenden Theils der Bevölkerung aus dem Wege zu räumen. Die von den Ständen befürwortete Militärfreiheit der Strumpfwirkergejellen, die Klagen über das Laufen dieser Gesellen nach den Dörfern, um sich dem Biergenusse hinzugeben, trafen keineswegs das Grundübel der darnieder liegenden Manufaktur, sondern es lag in der unglückseligen Verblendung, als ob das weimarische Reich auf sich selbst angewiesen, ohne das Zuthun der andern Welt da draußen, bestehen und erhalten werden könne.

Von der Thätigkeit der Landstände in dieser Periode berichten wir nur noch, daß sie einmal wenigstens auch der Kunstpflege gerecht geworden sind, indem sie dem Herzog aus freiem Antriebe ein don gratuit von dreitausend Thalern zur Erwerbung der „pretiosen Bildergallerie“ gegeben haben. Ob das dieselbe Gallerie ist, welche zur Zeit der Herzogin Amalie deshalb nicht sichtbar war, weil sie in dunkeln Räumen aufbewahrt wurde, haben wir bis jetzt nicht ermitteln können.

So geartet war das weimarische Staatsleben nicht volle zwei Menschenalter, bevor dasselbe Weimar die Tage seines höchsten Ruhmes und Glanzes heraufkommen sah. Die Verdienste der Herzogin Amalie und Karl Augusts um ihr Land und die ganze deutsche Nation erhellen nicht klarer als an diesem dunkeln Gegenbilde.

C. A. S. Burkhardt.

## Die Katholiken in Holland.

In Folgendem kommen wir dem neulich gegebenen Versprechen nach, aus Nippolds Schrift über den vom Titel dieses Aufsatzes genannten Gegenstand\*) ausführlich zu berichten.

Die stetig zunehmende Macht des Papstthums in unserm Jahrhundert ist eins der hervortretendsten Charaktermerkmale unsrer Zeit. Die französische

\*) Die römisch-katholische Kirche im Königreich der Niederlande. Von Friedrich Nippold, ord. Prof. an der Universität zu Bern. Leipzig, T. O. Weigel. 1877.